Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Mona bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreiskommunalkasse: Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Anzeigen werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. – Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige Zurzeit ist Preisliste Nr. 5 gültig

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt in Oels
Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Walter Belling; für Anzeigen Gustav Scholz, beide in Oels. D. A. II. Vierteljahr 1937 420

Nr. 47 Oels, 26. November 1937 **75. Jahrgang**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Inhaltsverzeichnis: Beachtet die Verkehrsregeln S. 158 — Aufhebung eines Entschuldungsverfahrens S. 159 — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung S. 159 — Gewährung von Beihilfen für die Einrichtung von Badeanstalten S. 159 — Aenderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt beim Kreise Oels S. 159 — Eröffnung der Kreiswanderbücherei S. 159 — Bekanntmachungen anderer Behörden S. 160.

Beachtet die Verkehrsregeln!

Hohe Unfallziffern, häufige Anzeigen und Strafverfahren zeigen, daß oft gegen die einfachsten Gebote für den Straßenverkehr meist fahrlässig verstoßen wird.

Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit werden aber genau so wie die Absicht straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Deutscher Volksgenosse!

Achte im Straßenverkehr auf Dich und andere!
Laß nicht erst den Polizeibeamten einschreiten!

Er kann meist den Schaden nicht mehr verhüten.

Es ist **Deine eigene Sicherheit** und **die Deines Volksgenossen, die Ihr beide vor Schaden bewahrt werden sollt.**

Werde nicht erst durch Schaden klug. Du kannst ihn oft nicht mehr gutmachen.

Beachte:

Jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr hat sich so zu verhalten, daß er keinen anderen schädigt oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt.

Fuhrwerkslenker:

1. Benutzt stets die rechte Straßenseite.
2. Fahrt vorsichtig und rücksichtsvoll.
3. Haltet nicht an Kreuzungen, Straßeneinmündungen und engen Straßenstellen.
4. Personen unter 16 Jahren sind keine Fuhrwerkslenker — Ausnahmen bei landwirtschaftlichen Fuhrwerken.
5. Achtet auf die Ladung.
6. Entfernt Euch nicht von Eurem Fuhrwerk. Bei längerem Halten sind Zugtiere an der Deichselseite abzusträngen und anzubinden.
7. Beachtet das Vorfahrtsrecht auf der Hauptstraße — Verkehrszeichen.
8. Sorgt bei Dunkelheit für ausreichende Beleuchtung — zwei Laternen oder Lampen — bei landwirtschaftlichen Fuhrwerken genügt eine auf der linken Seite, nicht unter dem Fuhrwerk.
9. Rückstrahler müssen am Ende jedes Fahrzeuges sein. Sie dürfen nicht höher als 50 Zentimeter über dem Erdboden angebracht werden und niemals verdeckt sein.
10. An jedem Fahrzeug muß deutlich Vor- und Zuname sowie Wohnort (Firma und Sitz) des Besitzers angegeben sein.

Radfahrer:

1. Haltet Disziplin und fahrt hintereinander.
2. Fahrt langsam, vorsichtig und rechts.
3. Beleuchtet Euer Rad im Dunkeln vorschriftsmäßig und denkt daran, daß der Rückstrahler, der zu Eurer eigenen Sicherheit geschaffen ist, stets auch am Rade sein muß.
4. Haltet die Lenkstange fest und nehmt die Füße nicht von den Tretkurbeln.
5. Denkt daran, daß Ihr wegen Eurer großen Zahl eine besondere Verantwortung tragt.
6. Benutzt die Radfahrwege.

Kraftfahrzeuge:

1. Fahrt vorsichtig und rücksichtsvoll.
2. Sorgt dafür, daß Euer Fahrzeug in Ordnung ist.
3. Blendet entgegenkommenden Straßenbenutzern gegenüber rechtzeitig ab.
4. Fahrt an Straßenkreuzungen, in Kurven, bei Straßeneinmündungen und an unübersichtlichen Straßenstellen langsam.
5. Hupt nicht mehr als unbedingt nötig.
6. Vermeidet überflüssiges Geräusch und übermäßige Rauchentwicklung. Das gilt insbesondere für Motorradfahrer.
7. Seid Euch stets der schweren Verantwortung bewußt, die Ihr als Führer des schnellsten Verkehrsmittels tragt.

Fußgänger:

1. Für Euch sind die Gehbahnen oder Fußstege, benutzt sie deshalb. Die Fahrbahn gehört dem Fahrverkehr.
2. Bleibt nicht an Straßenecken stehen.

Kreisbewohner! Spart bei Eurer Kreissparkasse!

Kreissparkasse Oels

Hauptstelle Oels, Kronprinzenstraße (Kreishaus) — Zweigstelle Juliusburg, Ring (Rathaus)

3. Ueberschreitet die Fahrbahn rechtwinklig unter Beachtung der Verkehrszeichen und ohne Aufenthalt.
4. Wartet auf der Gehbahn oder der Verkehrsinsel, wenn Ihr in die Straßenbahn einsteigen wollt.

Die Bürgermeister werden ersucht, vorstehenden Hinweis wiederholt in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

L. 3. 0. Oels, den 19. November 1937

Veröffentlicht!

Der Landrat

L. U. 0. Oels, den 20. November 1937

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd Nr.	Des Betriebsinhabers			Bemerkungen
	Name	Stand	Wohnort	
1	Otto Kalkbrenner		Bujelwitz Kreis Oels	

L. 4. 5138. Oels, den 20. November 1937

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem in der letzten Zeit weitere Tollwutfälle im Kreise nicht festgestellt worden sind, der Impfversuch des Großgrabener Hundes auch den Tollwutverdacht nicht bestätigt hat, wird die über den östlichen Teil des Kreises noch verhängte Hundesperre hiermit ab sofort aufgehoben.

Die Herren Bürgermeister des fraglichen Bezirks ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat

J. N. K. M. O. Breslau 2, den 6. November 1937

Der Oberpräsident
(Verwaltung des Niederschlesischen Provinzialverbandes)
Landesjugendamt
III a 3024

Nach meinen Feststellungen mehren sich in letzter Zeit die Anträge kleiner und kleinster Gemeinden an das Landesjugendamt um Beihilfen für die Einrichtung von Badeanstalten. Die dem Landesjugendamt zur Verfügung stehenden Jugendpflegemittel sind leider derart begrenzt, daß sie jetzt und auf absehbare Zeit nahezu restlos der als vordringlich abzusehenden Heimbeschaffungsaktion für die HJ zugeführt werden müssen. So sehr ich daher die Anstrengungen der in Frage kommenden Bürgermeister begrüße, unserer Jugend Gelegenheiten zur Ausübung des Freischwimmsportes zu schaffen, muß ich doch, solange die Heimbeschaffungsaktion im Vordergrunde steht, Anträge der genannten Art bis auf weiteres mit Ausnahme ganz besonders gelagerter Fälle ablehnen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Aenderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt beim Kreise Oels/Schles.

Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 22. Oktober 1937 erhält der § 1 Absatz 1 der Satzung vom 1. April 1936 folgende Fassung:

(1) Die Gemeinden, Schulverbände, Amtsverbände, Standesämter und Genossenschaften haben für die Durchführung der Ordnungsprüfungen und unvermuteten Kassen- und Vorratsprüfungen Gebühren zu entrichten.

Oels, den 25. Oktober 1937

Der Landrat
als Leiter des Kreiskommunalverbandes
(L. S.)
gez. Deloch

Vorstehende Aenderung der Satzung vom 25. Oktober 1937 wird hierdurch namens des Staatsministeriums bis 31. März 1938 genehmigt.

Breslau, den 11. November 1937

G. P. A. (a) (L. S.)
K. 1. **Der Regierungspräsident**
Im Auftrage:
gez. Unterschrift

K. I. 395. Oels, den 22. November 1937

Veröffentlicht!

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt beim Kreise Oels vom 1. 4. 1936 ist im Kreisblatt 1936 Seite 58 veröffentlicht.

Der Landrat
als Leiter des Kreiskommunalverbandes

Oels, den 24. November 1937

Eröffnung der Kreiswanderbücherei

Die Kreiswanderbücherei ist wieder eröffnet worden. Nachstehende Uebersicht über die Ausgabe der Bücher bei den Teilbibliotheken neben den Lesebedingungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Ausgabestunden sind bei den Büchereiverwaltern zu erfragen.

1. Allerheiligen — Lehrer Sommer
2. Alt-Ellguth — Lehrer Halupka
3. Bohrau — Lehrer Just
4. Briese — Lehrer Seiler
5. Fürsten-Ellguth — Lehrer Lerch
6. Galbitz — Lehrer Dollak
7. Gimmel — Lehrer Ritter
8. Groß-Ellguth — Lehrer Niedergesäß

Großgraben — Lehrer Wischeropp

10. Groß-Zöllnig — Lehrer Keller
11. Hönigern — Lehrer Boge
12. Jackschönau — Lehrer Seifert
13. Jäntschdorf — Lehrer Gräber
14. Jenkwitz — Lehrer Zinke
15. Juliusburg — Bürgermeister
16. Karlsburg — Lehrer Bresler
17. Klein-Ellguth — Lehrer Butter
18. Klein-Zöllnig — Lehrer Cieslik
19. Korschlitz — Lehrer Butter
20. Kritschen — Lehrer Gebauer
21. Lampersdorf — Lehrer Werner
22. Leuchten — Lehrer Hofmann
23. Ludwigsdorf — Lehrer Walter
24. Malen — Lehrer Engel
25. Mirkau — Lehrer Kohse
26. Mühlatschütz — Lehrer Horny
27. Mühlwitz — Lehrer Stanke
28. Netsche — Lehrer Gründler
29. Peuke — Lehrer Grundke
30. Pontwitz — Lehrer Graul
31. Postelwitz — Lehrer Treiber
32. Prietzen — Lehrer Müller
33. Rathe — Lehrer Fendesack
34. Reesewitz — Lehrer Reichert
35. Reichenfeld — Lehrer Schmidt
36. Sacrau — Bürgermeister
37. Schmarse — Lehrer Brückner
38. Schmollen — Lehrer Müller
39. Schönau — Lehrer Stolper
40. Sibyllenort — Lehrer Janoschek
41. Spahlitz — Lehrer Bogner
42. Stampen — Lehrer Arlt
43. Stein — Lehrer Langner
44. Strehlitz — Lehrer Fitzner
45. Ulbersdorf — Lehrer Stribrny
46. Vielguth — Lehrer Schneider
47. Wabnitz — Lehrer Schröter
48. Weidenbach — Lehrer Müller
49. Weidenfließ — Lehrer Strauß
50. Weißensee — Lehrer Jänisch
51. Pangau — Lehrer Heide
52. Wildschütz — Lehrer Klatt
53. Wilhelminenort — Lehrer Flegel
54. Zucklau — Lehrer Gensmer

Die Lesebedingungen sind folgende:

1. Die Bibliothek kann von sämtlichen Kreisbewohnern benützt werden. Sie ist zu den von den Bibliothekaren bekanntgegebenen Zeiten geöffnet.
2. An einen Leser wird auf einmal nicht mehr als ein Buch ausgegeben.
3. Die entliehenen Bücher sind spätestens innerhalb vier Wochen wieder zurückzureichen und müssen eingepackt von und nach der Bibliothek befördert werden.
4. Ein Weiterverleihen derselben ist dem Entleiher nicht gestattet.

Die Lesegebühren betragen:

a) für das Entleihen der Bücher auf die Dauer bis zu zwei Wochen 5 Rpf,
b) für längere Dauer 10 Rpf pro Band.

4. Bei Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der Familie sind die entliehenen Bücher sofort zurückzugeben. Verloren gegangene, beschmutzte oder beschädigte Bücher werden auf Kosten des Leihers ersetzt.
5. Das Einbiegen der Blätter als Lesezeichen, das Wenden derselben mit benetzten Fingern sowie das Hinzufügen von Randbemerkungen ist nicht gestattet.
6. Wer den Bestimmungen unter 3—5 entgegenhandelt, kann von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Der Landrat
als Leiter des Kreiskommunalverbandes
Deloch

Bekanntmachungen anderer Behörden

Kunersdorf, den 14. November 1937

Bekanntmachung

Die Gutsverwaltung Süßwinkel hat die Einziehung bzw. Verlegung des über ihr Areal vom Dorfeingang Klein-Oels nach den Dreibrücken führenden Kirchsteges beantragt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einsprüche sind binnen vier Wochen, und zwar vom 1. bis 31. Dezember 1937 einschließlich, zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Die beabsichtigte Verlegung des Fußsteges ist aus einem bei dem Unterzeichneten in der Zeit der Einspruchsfrist ausliegenden Lageplan zu ersehen.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde
Gast

Oels, den 22. November 1937

Schulaufsichtsbehörde

Die nächste amtliche **Fortbildungstagung** findet am Mittwoch, dem 15. Dezember d. J., in der ev. Mädchenschule in Oels statt. Beginn 8.15 Uhr.

Der Kreisschulrat
Beyer

Wetterbericht des Reichswetterdienstes

Ausgabeort Breslau

Ausgegeben am 23. November 1937

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.)

Nach kaltem, vielfach leicht unbeständigem Wetter setzte sich noch vor Wochenende in Deutschland wieder milderes Wetter durch. Zu Beginn der neuen Woche (23.—29. 11.) traten nach einem neuen Einbruch kälterer Meeresluftmassen im nördlichen Deutschland erneut stärkere Nachtfröste auf, während der Süden des Reiches im Bereiche feucht-milder Luftmassen bewölktes Wetter mit schwachen Niederschlägen verzeichnete.

Die von Süden her vordringenden feucht-milden Luftmassen haben inzwischen auch Schlesien meist neblig-trübes Wetter, jedoch nur im östlichen Schlesien nennenswerte Niederschläge gebracht. In der nächsten Zeit ist in Schlesien mit meist ruhigem, vielfach neblig-wolkigem Wetter zu rechnen. Dabei wird zunächst nur vereinzelt leichter Nachtfrost auftreten. Erst bei späterer Aufheiterung werden diese wieder etwas anziehen. Die auftretenden Niederschläge bleiben vorläufig gering.

Tierzuchttagung in Oels

Am Sonnabend, den 4. Dezember findet um 10 Uhr im Gasthaus Braunschweig in Rathe bei Oels eine Tagung der Tierzüchter des Kreises Oels statt. Besonders eingeladen zu dieser Veranstaltung sind die Herren Bürgermeister, Ortsbauernführer und sämtliche Vatertierhalter. Ich bitte die Herren Bürgermeister dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Vatertierhalter aus ihrer Ortschaft bei dieser Veranstaltung zugegen sind. Gäste sind selbstverständlich willkommen. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Eröffnung durch den Kreisbauernführer.
2. Vortrag vom Leiter der Tierzuchtabteilung der Landesbauernschaft, Oberlandwirtschaftsrat Moor über „Wichtigste Tagesfragen der Tierzucht."
3. Vortrag von Tierzuchtamtsleiter Oehmichen/Namslau „Die Aufgaben der Vatertierhaltung im Kreise Oels"
4. Verteilung der Diplome und Geldpreise für die besten Vatertiere 1937.

Anschließend Vorführung von Filmstreifen aus dem Dienstbezirk.

Im Anschluß an die Tagung am Vormittag findet ab 15 Uhr im Bahnhofshotel eine Zulammenkunft der Herdbuchzüchter der Kreise Oels, Namslau und Groß-Wartenberg statt. Die nähere Tagesordnung ist aus dem Wochenblatt der Landesbauernschaft vom 27 d. Mts. zu ersehen. Gäste sind auch zu dieser Tagung willkommen.